

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 22

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schließlich sind wir Schweizerkatholiken nicht bloß dafür da, zur Sanierung der Bundesfinanzen die Hand zu leihen. Unsere bisherige wissenschaftliche Arbeit soll von den Glaubensgegnern zum wenigsten gelesen und gewürdigt werden. Nicht das Volk zieht durch die Jahrhunderte den Riß des Religionshasses immer tiefer und breiter durch seine Reihen, sondern solche Schreiber, die im Gewande des Patriotismus und der Jugendpflege dasjenige, was den Katholiken heilig ist, dem Hohn und Haß der heranwachsenden Jugend überliefern.

Das Buch weist manche Seite auf, die farbenprächtigt und tiefempfunden wirkt. Allein unterliegt es schon den Anforderungen einer wissenschaftlichen Pragmatik, so versagt die Objektivität in kirchenpolitischen Fragen völlig. Dr. J.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Bern. Lehrerbefoldung. Der Regierungsrat verlangt einen Kredit von Fr. 160,000 für das Jahr 1917 zur Ausrichtung an Zulagen für Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeindeschulen.

Schwyz. Ingenbohl. Gemüsebaukurs. Im „Theresianum“ fand vom 15. März bis Mitte Mai ein Gemüsebaukurs statt. Das reichhaltige Programm beschäftigte sich theoretisch und praktisch mit Bodenkenntnis, Düngerlehre, Samenzucht, Sortenwahl, Anlage der Frühbeete, spezieller Kultur aller unserem Klima entsprechenden Gemüsearten usw. Die ungünstige Witterung war mit ein Anlaß, dem Treibhaus und den Frühbeeten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Obwalden. Kollegium Engelberg. Am letzten Montag, den 21., gab es für Professoren und Studenten der Engelberger Stiftsschule ein freudiges Ereignis. Der um die Entwicklung der Schule hochverdiente Herr Rektor P. Frowin Durrer war nach 14 Monate langer Krankheit von seiner Kur in Davos und Gersau heimgekehrt, und die treuen Skolaren bereiteten ihm daheim ein frohes Fest des Wiedersehens. Aus dem Festprogramm seien hervorgehoben: Das Eröffnungslied „Gruß“, eine Komposition voll hoher Klangschönheit und Harmonie von H. P. Adalbert Häfliger, das „Konzert“ der Studentenmusik unter der schneidigen Leitung von H. P. Paul Wymann, die vorzüglichen Klaviervorträge von H. P. Leopold, das Gedicht „Genesen“ von H. P. Plazidus Hartmann und der „Dialog der Kleinen“. Einen bleibenden Eindruck hinterließ die Ansprache des H. P. Rektors, Worte von tiefer Lebenswahrheit und edler Vaterliebe zu der großen Studentenschar, durchwoben von einem goldenen Humor. Den Feiernden wie dem Gefeierten die besten Glückwünsche!

Zug. Cham. Am 13. Mai fand, umrahmt von einem reichen musikalischen und deklamatorischen Programm, die Einweihung und Übergabe des neuen Schulhauses statt. Es ist uns eine nähere Beschreibung des herrlichen Bauwerks eines schulfreundlichen Geistes und eines ebenso finanzkräftigen Volkes in Aussicht gestellt.

Freiburg. Technikum. Ein Besucher der Ausstellung des Technikums schreibt den „Freiburger Nachrichten“: Unser Technikum hat im Kornhaussaal eine recht interessante Ausstellung von Schülerarbeiten veranstaltet. Das Unternehmen bezeugt in gleicher Weise das reiche methodische Können des Lehrkörpers wie den strebsamen Geist,

welcher offenbar die Studentenschaft beseelt. Freunde der Schule und des Kunstgewerbes finden in den einzelnen Abteilungen zum Teil geradezu überraschende Beweise präziser, ausdauernder Arbeit und wohlgelungene Proben feinsinnigen Kunstschaffens. Dem Geschichtskundigen wird es zu besonderer Freude gereichen, in den ausgestellten Holzschnitten ein altehrwürdiges Verfahren des 16. Jahrhunderts zu neuem Leben erwachen zu sehen. Diese wertvolle Bereicherung der artistischen Bildungsmittel ist sehr zu begrüßen; Herr Professor Cattani hat sich durch diese originelle Idee den aufrichtigen Dank nicht bloß seiner Schüler, sondern auch weiterer kunstfreundlicher Kreise verdient.

St. Gallen. Teuerungszulagen an die Lehrer. Die Mitteilung, die regierungsrätliche Vorlage an den Großen Rat bedeute gegenüber den Wünschen der Lehrerschaft eine Besserstellung, stimmt nicht, so gerne man das auch gehört hätte. (Die st. gall. Kollegen werden den Irrtum unterdessen selber wohl berichtigt haben.) Es war ein Trugschluß des Einsenders, der sich ihm beim Bekanntwerden der Skala aufdrängen konnte. Nachdem nun aber auch die regierungsrätliche Botschaft mit allen Begleitumständen bekannt wird, „fehlt der Glaube“. Denn die Vorlagen der Lehrerschaft basieren auf dem Gemeindegehalt, ohne Anrechnung der Wohnung oder Wohnungsentzädigung, ohne kant. Zulagen und Nebenverdienste. Die regierungsrätliche Vorlage aber schließt das alles mit ein. So ist es geradezu undenkbar, daß ein verheirateter Lehrer mit Familie in die unterste Kategorie zu stehen kommt und mit Fr. 250 Personalzulage für sich und mit Fr. 40 für jedes Kind beglückt wird. Er müßte dann so jugendlich geheiratet haben, daß er heute noch keine staatliche Zulage erhält (nicht 5 Dienstjahre hinter sich hat), einen gesetzlichen Gehalt von Fr. 1700 bezieht und ihm die Wohnung mit nicht mehr als 200 Fr. berechnet wird. Wo aber in aller Welt muß einer heute bei so magerem Einkommen nicht verhungern? Es fällt somit auf Kategorie 1 der regierungsrätlichen Skala, dort, wo die Not am größten und die fetten Zahlen am meisten glänzen, ein ungemein kleiner Beitrag ab, wenn wirklich der Botschaft nachgelebt wirst und sich nicht etwa der Große Rat, in welchem auch die Lehrerschaft vertreten ist, freigebiger und weitherziger zeigt.

Die Not der Zeit hat den Lehrer mit Familie schon vor dem Kriege angehalten, sich nach der Decke zu strecken und dort, wo die Schularbeit nicht genug eintrug, um standesgemäß leben zu können, nach Nebeneinkünften sich umzusehen. Daß dann aber ein Lehrer mit nicht übermäßig großer Familie mindestens Fr. 3200 (Wohnung inbegriffen) einbringen mußte, scheint mir selbstverständlich zu sein. Es sind diese Nebeneinkünfte fast durchweg Beschäftigungen im Dienste der Schule selber (Fortbildungsschule, Handarbeit, Gesang an einer Realschule etc.) oder dann Organistenstellen, die mit der Schulstelle verbunden sind und eineweg mehr Kreuz und Sorgen als Brot ins Haus bringen. Es sind mir Lehrer bekannt, die sich heute mit derartigen Nebenverdiensten glücklich über 3200 Fr. bringen und sich mit ihren 6, 8 und mehr Kindern unter 16 Jahren nach Teuerungszulagen sehnen. Sie gehen aber nach der regierungsrätlichen Botschaft leer aus und die angetönte Botschaft bringt ihnen statt sorgenleichtern Pfingsten arge, bittere Enttäuschungen.

Doch hoffe ich immerhin, die am 21. dies begonnene Großratsitzung und

die Fraktionsberatungen bringen noch etwelche Milderung und Verbesserung gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage. Sehr gerne wollte ich der „Schw.-Sch.“ darüber berichten.

— (Korresp. v. 24. Mai). Die st. gallische Lehrerschaft hatte am 23. Mai im Großen Räte ihren guten Tag. Von allen Fraktionen langten Abänderungsvorschläge zur regierungsrätlichen Votschaft an, die sämtliche von wohlwollender Gesinnung der Lehrerschaft gegenüber zeugten und alle auf Verbesserung der Vorlage hin zielten: Erhöhung der Kinderzulage, des in Betracht fallenden Maximums von 3200 auf 3600 Fr. und der Berechnung der Wohnung, resp. der Wohnungsentschädigung. Eine Spezialkommission befaßte sich mit den eingegangenen Abänderungsanträgen und kam dazu, dem Räte einen Einigungsvorschlag einzubringen, der dann auch mit 136 gegen keine Stimme zum Beschlusse erhoben wurde. Er lautet so:

1. Es sei den Primar- und Sekundarlehrern der öffentlichen Schulen des Kantons St. Gallen für das Jahr 1917 Kriegsteuerungszulagen zu verabsolgen, die sich nach folgender Skala richten:

Bei Einkommen	für Ledige	für Verheiratete	Zuschlag f. jed. Kind unt. 16 Jahren
bis Fr. 2000	Fr. 75	Fr. 250	Fr. 50
von über „ 2000 - 2400	„ 50	„ 200	„ 45
„ „ 2400 - 2800	„ —	„ 150	„ 40
„ „ 2800 - 3600	„ —	„ 100	„ 35

Als Einkommen werden berechnet die Lehrergehälter, die Personal- und Alterszulagen, die Einnahmen aus Nebenbeschäftigungen, soweit sie den Betrag von Fr. 200 übersteigen, sowie die Hälfte der Wohnungsentschädigungen oder des Mietwertes der Amtswohnungen. Ist die Wohnungsentschädigung im festen Gehalt inbegriffen, so kommt die Hälfte des Mietzinses in Abzug.

Die Zuschläge von Fr. 50 bis Fr. 35 können auch in den Fällen gewährt werden, wo einem Lehrer die Fürsorge für Angehörige obliegt und diese tatsächlich bisher schon ausgeübt worden ist.

Bei besonders drückenden Verhältnissen, z. B. bei schwerer Krankheit des Lehrers oder seiner Familienangehörigen, kann ausnahmsweise der Zuschlag erhöht werden.

2. An die Kriegsteuerungszulage leisten bei einer Schulsteuer

			Kanton	Schulgemeinde
bis auf 40 Rp.	von Fr. 100	Vermögen	50 ‰	50 ‰
„ „ 45 „	„ „ 100	„	55 ‰	45 ‰
„ „ 50 „	„ „ 100	„	60 ‰	40 ‰
„ „ 55 „	„ „ 100	„	65 ‰	35 ‰
„ „ 60 „	„ „ 100	„	70 ‰	30 ‰
von über 60 „	„ „ 100	„	75 ‰	25 ‰

Maßgebend ist der durchschnittliche Steuersatz für die in den Schuljahren 1914 bis 1917 erhobenen ordentlichen Schulsteuern.

Graubünden. Lehrerbefoldung. Die Regierung beantragt entsprechend dem Wunsche des kantonalen Lehrervereins eine Erhöhung des gesetzlichen Minimums

der Lehrerbefoldungen von 1100 Fr. auf 1400 Fr., wobei der Kanton 600 Fr. (bisher 500 Fr.) trägt, so daß der Gemeinde noch 800 Fr., inbegriffen den Bundesbeitrag, zu tragen bleibt. Auf das weitere Gesuch der Lehrerschaft betreffend die Erhöhung der Alterszulagen will die Regierung dermalen wegen des jetzigen Standes der kantonalen Finanzen nicht eintreten.

Wallis. Teuerungszulagen. Auch im Kanton Wallis werden an die Lehrer für das Jahr 1916/17 Teuerungszulagen ausbezahlt: An verheiratete Lehrer monatlich 20 Fr., an unverheiratete Lehrkräfte 15 Fr. im Monat. Die Kosten tragen je zur Hälfte Staat und Gemeinden.

Stellennachweis des Schweiz. kathol. Schulvereins.

(Luzern, Friedenstraße 8.)

Stellen-Gesuche.

Es suchen Stellen: 1 Sekundarlehrer (erstklassiges Berner-Sekundarlehrerpatent, Vorliebe Zentralschweiz, sprachl.-histor. Richtung. — 1 Lehrerin (Vorzügl. Baslerpatent. Auch für Stelle an Privatinstitut oder kath. Familie.)

Zum Jubiläumsjahr des sel. Bruder Klaus.

Im Verlage von **Eberle & Nidenbach in Einsiedeln** sind
soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der selige Nikolaus von Flüe.

Ein Lebensbild mit Nutzenwendungen zur fünfshundertjährigen Geburtsfeier des „Bruder Klaus“ für das katholische Schweizervolk dargestellt von **Karl Thüringer**, Pfarrer in Kobelwald. Format $9\frac{1}{2} \times 13\frac{1}{2}$ cm. 112 Seiten mit 8 Illustrationen. Broschiert 65 Cts.

Inhaltsverzeichnis. Einleitung. 1. Das Kind der Auserwählung. 2. Heiligt die Jugend. 3. Ein christlicher Jüngling. 4. Ein Muster für Soldaten. 5. Der katholische Beamte. 6. Im Ehestande. 7. Ein guter Vater. 8. Der Einsiedler. 9. Leiden und Prüfungen. 10. Der Friedensstifter. 11. Liebe zur Kirche. 12. Ein seliger Tod. 13. Die Verklärung. 14. Die Seligsprechung der katholischen Kirche. Schlußwort.

Der selige Nikolaus von Flüe.

Sein Leben und sein Vorbild für alle. Jubiläumsgabe zu seinem 500. Geburtstag 21. März 1917. Von **Joh. Ev. Hagen**, Pfarr-R. und Redaktor. Format $13\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm. 48 Seiten mit 19 Illustrationen. Zweite Auflage. Broschiert 65 Cts.

Inhaltsverzeichnis. Vorwort. Der selige Nikolaus von Flüe (Gedicht). 1. Seine Herkunft. 2. Als Knabe. 3. Als Jüngling. 4. Als Gatte. 5. Als Familienvater. 6. Als Hausherr. 7. Als Wehrmann. 8. Als Berater, Beamter und Friedensvermittler. 9. Der Abschied von Hause. 10. In der Einsiedelei des Rants. 11. Der Segen der Einsamkeit. 12. Sein Tod und seine Verehrung.

Das Große Gebet,

heilsame Übung des Gebetes, das besonders von den alten Eidgenossen in Zeiten der Not von altersher gebraucht und geübt wurde. Lieblingsgebet des seligen Bruder Klaus. Neu herausgegeben von Dr. P. **Athanasius Staub**, Stiftsdekan in Einsiedeln. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Format $8\frac{1}{2} \times 13\frac{1}{2}$ cm. 80 Seiten. Broschiert 50 Cts.

Inhaltsverzeichnis. Vorwort. Einleitung. Vorbereitung. 1. Betrachtung der Schöpfung, des Sündenfalles und der Sündenstrafe. 2. Betrachtung der heiligen Geheimnisse der Menschwerdung. 3. Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn. 4. Betrachtung der heiligen Geheimnisse, die dem Tode Jesu folgten bis zur Ausgießung des hl. Geistes.